

„DIE KIRCHE HAT NICHTS ZU VERBERGEN“

SPiegel-Interview mit Weihbischof Heinrich Tenhumberg, Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe in Bonn

SPiegel: Exzellenz, dürfen wir Sie das fragen, was wir auch den evangelischen Landesbischof Dietzfelbinger gefragt haben: Hat die Kirche zuviel Geld?

TENHUMBERG: Gemessen an ihren Aufgaben hat sie nicht zuviel Geld. Um nur einige Beispiele zu nennen: Viele ihrer Sozialeinrichtungen, zum Beispiel Erziehungsheime oder Kindergärten, beziehungsweise deren Personalausstattung, sind noch ziemlich dürftig. In manchen Diasporagebieten, in den Randzonen mancher Großstädte fehlen oft noch zweckentsprechende Gemeindezentren.

SPiegel: Evangelische Kirchenführer deuten gelegentlich an, sie seien zu einer Senkung der Hebesätze für die Kirchensteuer bereit, aber ein solches Vorhaben würde an der katholischen Seite scheitern. Sind solche Andeutungen berechtigt?

TENHUMBERG: So unpopulär das sein mag, ich plädiere vorerst nicht für eine Senkung der Hebesätze! Ich habe auch nicht den Eindruck, daß die Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland in Hannover es wünschen würde. So habe ich jedenfalls ihre bisherigen Verlautbarungen verstanden. Ob aber ein solches Vorhaben an der katholischen Seite scheitern würde, läßt sich wohl heute noch gar nicht beurteilen, weil darüber bisher nicht verhandelt wurde.

SPiegel: Was halten Sie von dem Vorschlag, die Kirchen sollten auf das Staats-Inkasso verzichten und über eigene Kirchensteuerämter, mithin ohne staatlichen Zwang, ihre Steuern erheben?

TENHUMBERG: Ein solcher Vorschlag käme uns allen teuer zu stehen: Die Kirchen müßten dann einen eigenen bürokratischen Apparat für die Einziehung der Kirchensteuer aufbauen. Das würde nach unseren Erfahrungen mit eigenen Kirchensteuerämtern in der Weimarer Zeit und Nazizeit bis zu 25 Prozent des Kirchensteuer-Aufkommens kosten. Die Inanspruchnahme der staatlichen Apparaturen kommt bedeutend billiger, sie verschluckt drei bis vier Prozent der Kirchensteuereinnahmen. Im übrigen ist das jetzige System auch für den Kirchensteuer-Zahler das einfachste.

SPiegel: Sind Sie und die anderen katholischen Bischöfe dafür, daß es bei dem jetzigen System bleibt? Oder welche Änderungen halten Sie für denkbar?

TENHUMBERG: Im Grundsatz bin ich für die Beibehaltung des jetzigen Systems! Eine Modernisierung halte ich allerdings für durchaus denkbar. So könnte zum Beispiel das Kirchensteuerwesen statt durch staatliche Gesetze auch durch Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche festgelegt werden, so käme die beiderseitige Unabhängigkeit besser zum Ausdruck. Ich könnte mir auch denken, daß beide Kirchen regelmäßig mit den großen

gesellschaftlichen Gruppen — zum Beispiel Gewerkschaften, Unternehmern, Parteien — zusammenkommen, um über das Kirchensteuer-Aufkommen, die Verwendung der Kirchensteuer zu diskutieren, die kirchlichen Haushaltspläne zu erläutern und so weiter. Die Kirche hat nichts zu verbergen. Andere Änderungsmöglichkeiten betreffen Teilbereiche: beispielsweise stärkere Mitbestimmung durch demokratisch gewählte Laiengremien.

SPiegel: Wenn der Staat die Kirchensteuer nicht mehr einzöge, gingen dann Ihrer Meinung nach die Einnahmen der katholischen Kirche erheblich zurück?



Weihbischof Tenhumberg
„Steuersenkung noch nicht erwogen“

TENHUMBERG: Natürlich würden dann die Einnahmen der katholischen Kirche zunächst erheblich zurückgehen. Aber ich bin fest davon überzeugt, daß die Gläubigen sofort ihre persönlichen Spenden, besonders bei den Sonntagskollekten, erhöhen würden. Auch heute erreichen die freiwilligen, also neben der Kirchensteuer entrichteten Spenden ein beträchtliches Ausmaß. Im Bistum Münster beispielsweise kommt auf eine Mark Kirchensteuer im Durchschnitt eine halbe Mark an sonstigem Spendenaufkommen (Kollekten).

SPiegel: Wie würde sich die Kirche umstellen, wenn das Staats-Inkasso wegfiel?

TENHUMBERG: Wahrscheinlich würde die Kirche dann auch ein Beitragssystem aufbauen, das auch die Katholiken erfaßt, die nicht regelmäßig oder gar sehr selten den Gottesdienst besuchen. Auch diese Kreise sind nach unseren Erfahrungen, etwa beim zusätzlichen Spendenaufkommen für den Bau von Gotteshäusern oder Gemeindezentren, sehr spendenfreu-

dig für kirchliche Aufgaben. Das würde dann allerdings bedeuten, daß ein großes Stück kirchlicher Anstrengungen, insbesondere auch der Seelsorger, auf das Aufbringen der Finanzen verwendet werden müßte. Und das wäre sehr schade! In den Vereinigten Staaten etwa haben wir solche negativen Erfahrungen.

SPiegel: Gibt es in der katholischen Kirche — ähnlich wie in der evangelischen — eine Diskussion über die Kirchensteuer?

TENHUMBERG: Es gibt auch in der katholischen Kirche eine Diskussion über die Kirchensteuer. Sie ist aber nicht sehr breit. Einige Argumente richten sich gegen das Prinzip der sogenannten Volkskirche im Unterschied zur Gemeindekirche oder Freiwilligkeitskirche, andere gegen eine vermeintliche Bindung an den Staat. Auch sind gewisse spiritualistische Untertöne oft nicht zu überhören. Die bisherige Diskussion hat aber auch interessante Argumente für die Kirchensteuer zu Tage gebracht. Zum Beispiel halten viele Arbeitnehmer das jetzige System auch darum für gerecht, weil es sich — etwa als Lohnsteuerabzugsverfahren — den Wandlungen im staatlichen und tariflichen Bereich unterwirft und weil es vor allem die Kirche verhältnismäßig unabhängig von den reichen Schichten macht. Vor allen Dingen die Erfahrungen in Lateinamerika haben gezeigt, daß solche Abhängigkeiten von herrschenden reichen Schichten den sozialen und karitativen Dienst der Kirche sehr ernst gefährden können.

SPiegel: Wie schätzen Sie die Meinung jener Katholiken ein, die nicht mehr in die Kirche gehen, aber doch Kirchensteuer zahlen?

TENHUMBERG: Das ist ein durchaus beachtenswertes Phänomen, daß auch Katholiken, die nicht mehr zur Kirche gehen, regelmäßig ihre Kirchensteuer zahlen. Dahinter steckt eine Haltung, die auch seelsorglich große Beachtung verdient. Der Gottesdienstbesuch ist nämlich durchaus nicht das einzige Kriterium für christliche Haltung und religiöse Gesinnung. Auch wer wenig „praktiziert“, wie wir im kirchlichen Sprachgebrauch sagen, kann in seiner Übung der Nächstenliebe, in seinem Eintreten für Wahrheit und Gerechtigkeit, in seinem persönlichen Denken, in seinem Familienleben ein vorbildliches Zeugnis geben. Umgekehrt weiß ich aus vielen Gesprächen, daß diese Katholiken, die also wenig oder gar nicht praktizieren, sich doch der Kirche verbunden wissen, und zwar nicht nur, weil sie eine Art Jenseitsversicherung wollen, sondern aus mancherlei anderen Motiven: Sie schätzen zum Beispiel das soziale, karitative Engagement der Kirche, sie sehen und bejahen ihren Dienst an der ethischen Fundierung des sozialen und politischen Lebens. Sie anerkennen die Kirche als erzieherische Institution, ja, manche sehen durchaus in der religiösen Glaubenshaltung den

Heilsdienst der Kirche, auch wenn sie selbst manchmal aus persönlicher Enttäuschung oder in einer Glaubenskrise am kirchlichen Leben nicht teilnehmen. Jedenfalls ist die Kirchensteuer nach meinem Eindruck in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht der eigentliche Grund für einen Kirchenaustritt.

SPIEGEL: Wie erklären Sie es sich, daß viele Leute sich über die Kirchensteuer aufregen, sie aber trotzdem weiterzahlen?

TENHUMBERG: Wenn solche, die sich über die Kirchensteuer aufregen, trotzdem weiterzahlen, so hat das seinen Grund wohl darin, daß sie darin doch einen vernünftigen Sinn sehen, denn sonst könnten sie sich der Pflicht relativ leicht entziehen. Der Kirchenaustritt erfordert ja im Grunde genommen nur einen Gang zu den zuständigen staatlichen Behörden. Ich bin überzeugt, daß jeder Christ, der sich seiner Kirche zugehörig fühlt, auch innerlich dazu steht, daß er mit seinen finanziellen Mitteln die Aufgaben dieser Kirche mittragen muß. Das ist jedenfalls wohl der tiefste Grund, der hier eine Rolle spielt. Ich will aber nicht ausschließen, daß es auch Fälle geben kann, in denen die Rücksicht auf die Ehefrau, auf die Nachbarn oder was weiß ich sonst, das vorherrschende Motiv darstellt. Die Kirchensteuer ist trotz dieser menschlichen Schwächen, die da sind, in den meisten Fällen doch ein Zeichen kirchlicher Solidarität. Wie tragfähig diese Solidarität ist, werden die nächsten Jahre und Jahrzehnte erweisen, in denen die Kirche die Epoche der Säkularisierung — oder wie man es nennen mag — bestehen muß. Die damit verbundene Krise ist nach meiner Überzeugung keine Untergangskrise, sondern eine Wachstumskrise.

SPIEGEL: Halten Sie es für fragwürdig, daß ein Katholik nach Lehre und Gesetz seiner Kirche nicht aus der Kirche austreten kann? Ist er also aus Glaubensgründen verpflichtet, sein Berufsleben lang Kirchensteuer zu zahlen?

TENHUMBERG: Jawohl, der katholische Christ ist aus Glaubensgründen verpflichtet, die Solidarität mit seiner Glaubensgemeinschaft auch dadurch zu beweisen, daß er die Lasten entsprechend seinem Vermögen mitträgt. Das geschieht bei uns durch das System der Kirchensteuer und das begleitende System der sonstigen freiwilligen Spenden. Im übrigen kann der Katholik selbstverständlich aus der Kirche austreten. Er kann die sichtbare Gemeinschaft mit ihr aufgeben, den Gottesdienst nicht mehr besuchen, jede kirchliche Mitarbeit einstellen, sich ausdrücklich als Nichtkatholik ausgeben und so weiter. Aber nach der kirchlichen Lehre verliert er auch dadurch nicht jene Rechte, die er durch seine Taufe empfangen hat. Das heißt: Die Kirche läßt ihn auch dann nicht aus ihrer allgemeinen Sorge los. Sie betet für ihn, hält sich offen für ihn, sucht ihn wiederzugewinnen, aber sie läßt ihm seine Freiheit, zu kommen oder nicht zu kommen. Für die Kirche geht es hier um eine geistliche Wirklichkeit,

der mit dem staatlichen Recht, mit dem Recht auf Kirchenaustritt, nicht beizukommen ist. Die Kirche anerkennt aber diese staatliche Regelung des Kirchenaustritts und ihre bürgerlich-rechtlichen und damit auch finanziellen Folgen.

SPIEGEL: Eine Frage, die wir Landesbischof Dietzfelbinger gestellt haben, möchten wir auch an Sie richten: Halten Sie es für problematisch, daß einerseits die katholische und die evangelische Kirche niemanden ausschließen, der etwa nicht mehr an die Auferstehung Christi glaubt, aber andererseits denjenigen zum Austritt aus der Kirche zwingen, der keine Kirchensteuer mehr zahlen will?

TENHUMBERG: Die katholische Kirche wird selbstverständlich jemanden, der öffentlich erklärt, daß er nicht an die Auferstehung Christi glaubt, und seine Auffassung propagiert, nach entsprechender Warnung



Aus „Stern“

„Eine Kirchenmaus ist heute nicht mehr so arm, wie man immer gesagt hat“

und seelsorglicher Bemühung aus der Kirche ausschließen. Es ist augenblicklich innerkirchlich in der Diskussion, wieweit ein Katholik, der nur der Kirchensteuer wegen aus der Kirche austritt, sich damit auch selbst aus der sakramentalen Gemeinschaft der Kirche ausschließt. Die Frage wäre besonders dann dringend, wenn er bereit ist, auf andere Weise die Lasten der Kirche mitzutragen. Es wird eine Lösung dieses Problems gesucht, die dem geistlichen Wesen der Kirche entspricht und zugleich rechtlich praktikabel ist.

SPIEGEL: Katholische Bischöfe veröffentlichen seit einiger Zeit die Haushaltspläne ihrer Diözesen. Uns scheint, daß nur Eingeweihte sie zu lesen verstehen. Meinen Sie, daß die Information der Öffentlichkeit noch weitergehen könnte und sollte?

TENHUMBERG: Jawohl, ich bin durchaus der Meinung, daß die Information der Öffentlichkeit noch weitergehen könnte und auch sollte. Es hat da eine völlig unnötige Geheimniskrämerei gegeben, die die Öffentlichkeit mit Recht schockiert hat.

Einige Diözesen veröffentlichen nicht nur ihre globalen Haushaltspläne, sondern auch die Einzelpläne, die Bestandteile dieser Haushaltspläne sind. Ich habe vor Wochen einmal erklärt: Die beste kirchliche Öffentlichkeitsarbeit ist die Veröffentlichung der kirchlichen Wirklichkeit. Die Kirche hat, wie gesagt, nichts zu verbergen. Auch ihre schwachen Seiten dürfen durchaus eingesehen werden. Eine vollinformierte Öffentlichkeit wird die kirchlichen Sorgen viel besser verstehen und an den kirchlichen Lasten auch viel eher mittragen als eine halbinformierte.

SPIEGEL: Landesbischof Dietzfelbinger hat uns seine persönlichen Bezüge und die Höhe seines Repräsentationsfonds genannt. Meinen Sie, daß dazu auch katholische Bischöfe bereit wären?

TENHUMBERG: Selbstverständlich wären auch die katholischen Bischöfe dazu bereit. Ich kenne zwar nicht die Haushaltspläne anderer Diözesen, aber ich weiß, daß beispielsweise die Bezüge des Bischofs von Münster im Haushaltsplan veröffentlicht sind. Der Bischof von Münster bezog 1968 monatlich nach Abzug der kirchlichen Pflichtbeiträge 4220 Mark. Als Dienstaufwandsentschädigung standen ihm monatlich 560 Mark zur Verfügung.

SPIEGEL: Und Sie, wenn wir Sie fragen dürfen?

TENHUMBERG: Ich beziehe als Weihbischof von Münster und Leiter des Kommissariates der deutschen Bischöfe in Bonn monatlich nach Abzug der kirchlichen Pflichtbeiträge 3350,25 Mark lohnsteuerpflichtig. Darin sind 600 Mark Aufwandsentschädigung für meine Tätigkeit in Bonn enthalten. Außerdem steht mir eine Dienstwohnung zur Verfügung. Einen zusätzlichen Repräsentationsfonds habe ich nicht. Für alle diese Einkünfte gilt die Regelung des Kirchenrechtes sinngemäß, wonach der Inhaber eines solchen Amtes verpflichtet ist, die Teile seines Einkommens, die über seinen notwendigen Lebensunterhalt hinausgehen, für karitative oder andere gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Ich bin auch gern bereit, öffentlich zu erklären, was ich mit meinem Geld mache.

SPIEGEL: Evangelische Bischöfe und Präsidien scheinen eine allgemeine Senkung des Kirchensteuer-Hebesatzes auf acht Prozent, einen Verzicht auf Kirchgeld und auf andere Nebeneinnahmen vorsichtig zu erwägen. Gilt dies auch für die Bischöfe der katholischen Kirche?

TENHUMBERG: Auf das Kirchgeld und andere Nebeneinnahmen haben unsere Bistümer zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen schon seit Jahren verzichtet. Eine Senkung des Hebesatzes auf etwa acht Prozent ist in der katholischen Kirche bisher nicht erwogen worden. Mein Vorschlag ist: Vor einer Senkung des Hebesatzes sollte man auf wissenschaftlicher Basis eine nüchterne Rückschau und eine vernünftige Vorschau auf die kirchlichen Aufgaben der nächsten Jahre versuchen. Erst auf der Basis solcher Analysen sollte man über die Höhe der Kirchensteuer diskutieren.